

# **Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?**

**Beitrag von „Herr Rau“ vom 24. Juni 2009 06:29**

Nochmal bekräftigend: In Bayern ist keine Form der Vorteilsnahme wie z.B. Umlage erlaubt. Bisher hieß es zwar, auch amtlicherseits, man solle unbedingt auf Freiplätze drängen und die den Lehrern zukommen lassen, aber vor zwei Wochen kam ein Schreiben, dass auch diese Freiplätze auf die Schüler umgelegt werden müssen und \*nicht\* dem Lehrer zustehen.

Allerdings kriegen die Lehrer wirklich alles bezahlt, die Schule darf nur genehmigen, wofür Geld im Topf ist. Bis vor zwei Jahren war es allerdings üblich, dass Lehrer institutionell freiwillig auf etwa die Hälfte der Rückzahlung verzichteten - bis der Bayrische Verwaltungsgerichtshof entschied, dass das auf keinen Fall sein darf.

Seitdem kriegen wir an meiner Schule alles Geld zurück, meist auch ziemlich rasch. (Fahrt und Übernachtung jedenfalls - ich habe keine Ahnung, ob es einen Anspruch auf Essensgeld oder so gibt, aber den fordert keiner von uns ein.)